
Urnenabstimmung vom 28. September 2025



Erläuterungen des
Gemeinderates



**Verpflichtungskredit
Erschliessung Bauland Tal**

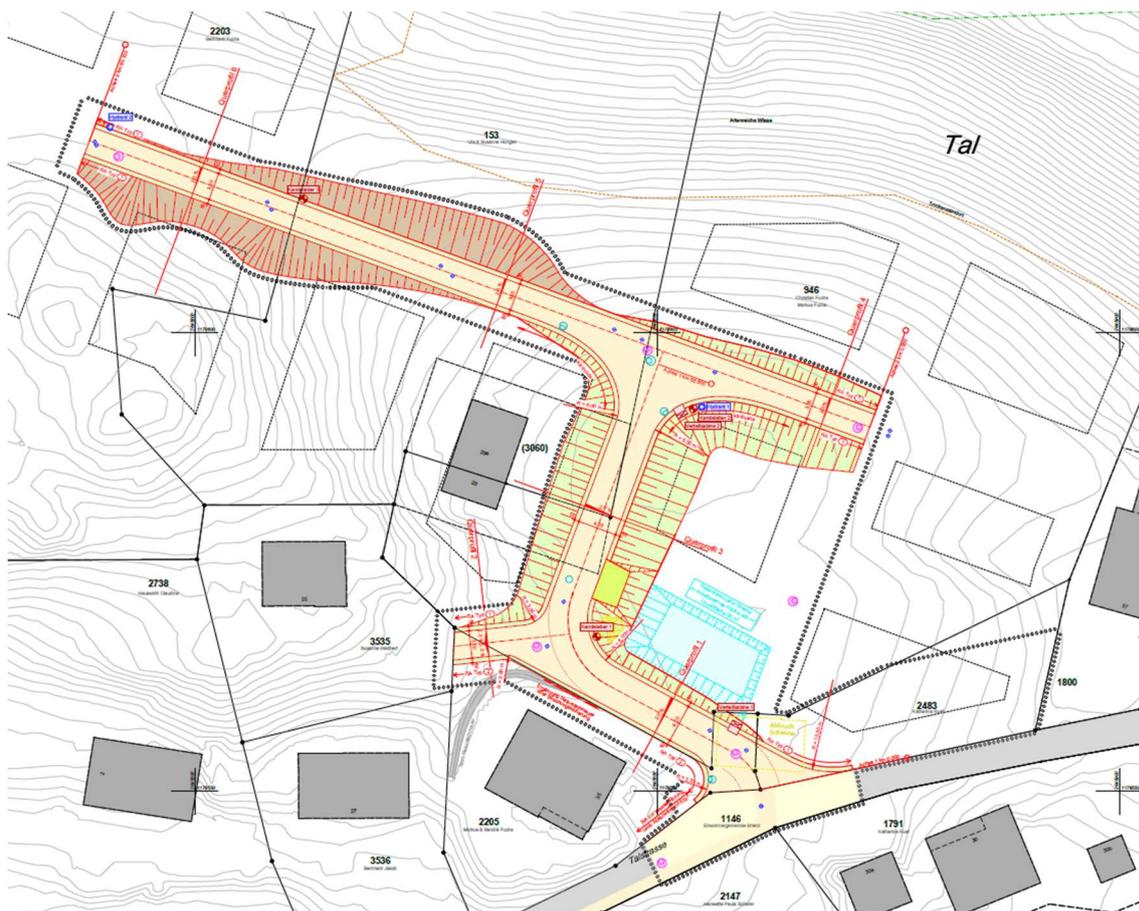
Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unter Hinweis auf die im Anzeiger Interlaken vom 21. August 2025 publizierte Gemeindeurnenabstimmung, unterbreiten wir Ihnen hiermit mit Bericht und Antrag die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erschliessung Bauland Tal.

1. Ausgangslage

Anlässlich der Ortsplanungsrevision 2014 wurden die Parzellen nördlich der Talstrasse in eine Wohnzone (W2P) eingezont. Mit einer Einzonung zu Bauland wird die Einwohnergemeinde Brienz gemäss Art. 19 Abs. 2 Raumplanungsgesetz erschliessungspflichtig.

Die vorliegende Erschliessungsvariante wurde zusammen mit den Grundeigentümern ausgearbeitet. Die Überbauungsordnung mit Baubewilligung lag vom 12. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 öffentlich auf. Gegen das Vorhaben sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Planung anlässlich seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 beschlossen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.



2. Weiteres Vorgehen

Stimmen die Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Brinenz anlässlich der Urnenabstimmung dem Verpflichtungskredit zu, sollen die Bauarbeiten im Jahr 2026 beginnen (vorbehältlich der Genehmigung durch das AGR).

3. Kosten

3.1 Erschliessungskosten

Das im Rahmen der Ortsplanungsrevision genehmigte Erschliessungsprogramm sah für die Erschliessung des Bauland Tal einen Betrag von CHF 700'000.00 vor. Aufgrund der Tatsache, dass Werkleitungen (Elektrizität/Wasser) in der Talstrasse ebenfalls ersetzt bzw. erweitert werden müssen und eine zusätzliche Trafostation für die elektrische Erschliessung notwendig ist, reicht dieser Betrag nun nicht mehr aus und ist neu zu beschliessen.

Für die Erstellung der Strasse und der Werkleitungen werden mit Ausgaben von CHF 1'346'000.00 gerechnet. Die Kosten des Strassenbaus von CHF 578'000.00 sollen zu 100% durch die Grundeigentümer im Erschliessungsperimeter finanziert werden.

3.2 Verpflichtungskredit

Der zu beschliessende Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von CHF 1'346'000.00 geht zu Lasten folgender Konten:

6150.5010.52, Strassenbau	CHF	578'000.00
7101.5031.52, Wasserversorgung	CHF	169'000.00
7201.5032.52, Abwasserentsorgung	CHF	99'000.00
8711.5034.52, Elektrizitätsnetz	CHF	500'000.00

4. Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten für die Erschliessung Bauland Tal ist in der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung enthalten und ist für den Finanzhaushalt tragbar. Die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der Spezialfinanzierungen betragen CHF 25'000.00 und werden durch Gebühren finanziert. Im allgemeinen Haushalt fallen die jährlichen Unterhaltskosten für den Strassenbau von CHF 5'800.00 an, finanziert durch Steuererträge.

5. Antrag des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit allen vorberatenden Gemeindeorganen beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Abstimmungsvorlage wie folgt zuzustimmen:

1. Für die Erschliessung Bauland Tal, ist zu Lasten folgender Konten

6150.5010.52, Strassenbau	CHF	578'000.00
7101.5031.52, Wasserversorgung	CHF	169'000.00
7201.5032.52, Abwasserentsorgung	CHF	99'000.00
8711.5034.52, Elektrizitätsnetz	CHF	500'000.00

ein Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von CHF 1'346'000.00 zu bewilligen.

2. Die Kosten basieren auf dem Baupreisindex Espace Mittelland, Tiefbau, Index = 113.6 Punkte im Oktober 2024 (Basis Okt. 2020 = 100 Punkte).

3. Der Ansatz für Grundeigentümerbeiträge (Strassenbau) ist auf 100% festzulegen.

Brienz, 7. Juli 2025

Einwohnergemeinde Brienz



Heinz Stadler
Gemeinderatsvizepräsident



Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin